



Grüß Gott sehr geehrte mib-Mitglieder und Interessenten unseres Verbandes,

wir haben Mitte Juni – und draußen herrschen seit Wochen zum Teil bereits tropische Temperaturen, die freilich von heftigen Gewittern begleitet werden. Das Wetter passt zur (wirtschafts-)politischen Landschaft.

Der Skandal um einige Außenstellen des BamF, die teilweise ohne sorgfältige Prüfung Flüchtlingen einen Aufenthaltsstatus verschafften, betrifft auch Unternehmer, die diese Personen in gutem Glauben eingestellt haben, sie integrieren, viel in ihre Ausbildung investieren und nun befürchten müssen, diese wertvollen Mitarbeiter u.U. wieder zu verlieren. In keinem anderen Bundesland sind derartig viele Flüchtlinge bereits in den Wirtschaftskreislauf integriert wie in Bayern – über 60.000. Man darf zu Recht fragen, wozu die Beratungsfirma McKinsey für ein Honorar von gesamt 47 Mio. Euro bis 2020 von der Bundesregierung engagiert wurde, um die Mitarbeiter der BamF-Stellen zu schulen und zu beraten und Abläufe zu optimieren. Die Wirtschaft braucht ein echtes Einwanderungsgesetz, um nachhaltig und rechtssicher Fachkräfte auch aus Drittländern einstellen zu können. Angesichts der Berliner Streitigkeiten scheint dies derzeit nicht möglich zu sein.

Die deutsche Wirtschaft – und natürlich auch die bayerische – fürchtet die Auswirkung von Strafzöllen, die die USA nun doch erlassen haben. Noch am 29.Mai vertrat die demnächst scheidende Generalkonsulin der USA in München, Jenniver Gavito, im Münchner Presseclub mir gegenüber im persönlichen Gespräch die Meinung, sie persönlich sei fest davon überzeugt, dass es keinerlei neue Zölle geben werde, dem stehe der Congress entgegen. So irren sich auch Insider. Wird die Zollspirale weiter gedreht und auch die Automobilindustrie unmittelbar betroffen sein sowie deren mittelständische Zulieferer, stehen unserer Volkswirtschaft raue Zeiten bevor. Noch aber darf man hoffen, denn wie oft schon wurden Fakten geschaffen, um sie kurz darauf wieder abzuschaffen.

An erster Stelle aller Aktivitäten der vergangenen Wochen stand und steht jedoch die Umsetzung der DSGVO. mib hat bis zur letzten Minute die Bemühungen für eine Entschärfung unterstützt, denn die Umsetzungsprobleme sind insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen groß. Diese entstehen vor allem aus der übermäßigen Bürokratie bei gleichzeitiger Unklarheit vieler Bestimmungen. Nun soll es tatsächlich Entschärfungsregelungen geben, die noch bis zur Sommerpause verabschiedet werden sollen. Die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff beruhigte zudem im TV insbesondere den Mittelstand. Es gehe zunächst um Konzerne und Socialmedia. Bei kleineren Unternehmen setze man bis auf absehbare Zeit auf Aufklärung und nicht auf Strafen.

Der Schutz persönlicher Daten hat nicht nur jedes Unternehmen zum Handeln gezwungen und dazu geführt, dass die Mailpostfächer überquellen von Schreiben unter dem Motto „Wir wollen mit Ihnen in Kontakt bleiben“, betroffen sind genauso Vereine und Verbände, die die Daten ihrer Mitglieder nach dem neuen Gesetz transparent machen und schützen müssen. Also gilt dies auch für mib. Wir legen Ihnen daher unseren Punkt 1 besonders nahe, denn auch wir wollen mit Ihnen in regem Kontakt bleiben.

Herzlichst Ihre

Sigrid Wittlieb
Vizepräsidentin

EU-Datenschutzgrundverordnung

Aktuelle Informationen zu Datenschutzänderungen bei mib

Am 25. Mai 2018 trat ein neues EU-Gesetz in Kraft, welches die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten regelt. Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung, auch bekannt als EU DS-GVO, ist ein neues Gesetz auf EU-Ebene, das ergänzt durch das neue Bundesdatenschutzgesetz den Verbrauchern mehr Kontrolle über die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten gibt.

mib hat daraufhin seine Datenschutzerklärung überarbeitet und die gesetzlichen Vorschriften reflektiert. Unsere neue Datenschutzerklärung sowie Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie [hier](#).

Um die Änderungen umzusetzen, benötigt es keiner Aktivität Ihrerseits. Allerdings empfehlen wir Ihnen, die [neuen Datenschutzhinweise](#) aufmerksam durchzulesen, um sich über Ihre Rechte auf dem Laufenden zu halten.

mib verfolgt keine Erwerbszwecke. Sie erhalten diese Verbandsnachrichten in Erfüllung unserer satzungsgemäßen Pflichten*) zur partei- und konfessionsneutralen Information gegenüber der Öffentlichkeit, Institutionen und unseren Mitgliedern, im Rahmen der Vertretung der Interessen des bayerischen Mittelstands. Ihre Zustimmung beruht auf Ihrem bisherigen Verhältnis als Mitglied oder Interessent gegenüber mib mit dem Sie das Informationsangebot angenommen haben. Sollte dies nicht mehr zutreffen, bitten wir um eine kurze Information zur Löschung Ihrer Daten aus unserem Datenbestand.

(*) Auszüge aus der mib Satzung:

(§ 3.5) mib dient keinen Erwerbszwecken ... und verfolgt weder parteipolitische noch konfessionelle Ziele.

(§3.4) mib formuliert und vertritt die Interessen der Gesamtheit seiner Mitglieder (Anm.: des bayerischen Mittelstands) in der Öffentlichkeit, gegenüber Politik, Behörden, Ministerien, Kammern und sonstigen Instituten.

Politik

Fortschritte des AK Altersvorsorge für Selbständige

Vor rund eineinhalb Jahren hat der Bund der Selbständigen Deutschland e.V., dem mib angehört, einen Arbeitskreis zum Thema Altersvorsorge für Selbständige ins Leben gerufen. Leiter des Arbeitskreises ist gemeinsam mit dem Präsidenten des BDS Sachsen, mib-Präsident Ingolf F. Brauner. Gemeinsam mit zwölf anderen Selbständigenverbänden hatte der BDS Deutschland e.V. zunächst ein Forderungspapier erarbeitet, das Rahmenbedingungen für die Altersvorsorge für Selbständige aufzeigt. Nachdem sich CDU, CSU und SPD in den



Die Mitglieder des AK Altersvorsorge trafen sich in Berlin.
Foto: BDS Deutschland e.V.

Koalitionsverhandlungen darauf verständigt haben, eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige einzuführen, trafen sich nun Vertreter mehrerer Verbände, um das Forderungspapier zu überarbeiten.

Dabei wurde deutlich, dass es nach Ansicht der Selbständigen für das vorgesehene „Opt-Out“ aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine breite Basis geben muss. Schließlich haben die Selbständigen je nach Region, Branche und persönlicher Präferenz in unterschiedliche Vermögenswerte investiert. Dieser Diversität muss eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige Rechnung tragen.

„Es war eine sehr intensive Arbeitssitzung mit vielen guten Argumenten. Der Arbeitskreis lebt davon, dass von den Ergotherapeuten über die Selbständigen in der Veranstaltungsbranche bis hin zu freiberuflichen IT-Spezialisten alle vertreten sind. Das sorgt für eine differenzierte Betrachtung des Themas und schlägt sich auch in der Qualität unserer Arbeit nieder“, sagt die Präsidentin des Bund der Selbständigen Deutschland e.V. Liliana Gatterer mit Blick auf das Treffen des Arbeitskreises.

Treffpunkt Landtag

mib intensiviert stetig die Kontakte zu den im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien, denn nichts ist so wichtig, den Politikern, von denen leider die wenigsten praktisches unternehmerisches Wissen haben, die Probleme des Mittelstands nahe zu bringen. Umgekehrt suchen die Abgeordneten das Gespräch, sind sehr offen für Anregungen, Feedback aus der Praxis. Mitte Juni traf sich unsere Vizepräsidentin Sigrid Wittlieb mit Katharina Schulze, Fraktionsvorsitzende Bündnis90/die Grünen zu einem langen Gespräch. Die Politikerin betonte, ihre Partei sei bereit, im Herbst mit Regierungsverantwortung übernehmen und man sei auch zu Kompromissen bereit. Themen waren u.a. das EU-Datenschutzgesetz, weitere Förderung von Frauen in Führungspositionen, eine bayernweite Einführung des Projekts „Berufssiegelzertifikat“ für Schulen, das bislang nur in den Regierungsbezirken Schwaben und Niederbayern als Pilot läuft, weitere Fördermittel für die Integration von Flüchtlingen in die bayerische Wirtschaft, rechtliche Rahmenbedingungen für die Vermeidung von Plastikmüll und spezielle Förderung von Start-ups. Das Gespräch soll in Zukunft in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden. Katharina Schulze bietet an, gern selbst einmal in einem Unternehmen zu diskutieren. Rufen Sie uns an. Wir vermitteln den Kontakt.



Unternehmerwissen

Neue Wertgrenze bei geringfügigen Wirtschaftsgütern

Nettobetrag steigt von 410 Euro auf 800 Euro

Auch im Jahr 2018 gibt es einige Gesetzesänderungen, die Sie als Selbständige kennen sollten. Steht die Anschaffung von neuen Arbeitsmitteln an, so gibt es ab diesem Jahr erfreuliche Nachrichten, denn die Abschreibungsbedingungen haben sich verbessert.

Egal, ob Büromöbel oder elektronische Geräte wie Smartphone, Computer oder Notebook – seit dem 1. Januar gibt es für sogenannte geringfügige Wirtschaftsgüter eine neue Wertgrenze. Geringfügige Wirtschaftsgüter sind jene, die

abnutzbar, beweglich und dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Nettobetrag ist auf 800€ (ehemals 410€) gestiegen und kann zukünftig unter Berücksichtigung geänderter steuerlicher Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten als Sofortabschreibung berücksichtigt werden. Unter dem Strich bedeutet dies also, dass Steuern sofort gespart werden können und nicht über Jahre abgeschrieben werden müssen.. Spielen Sie schon länger mit dem Gedanken einer neuen Anschaffung, dann lohnt es sich jetzt unter Umständen, über eine Investition nachzudenken.

Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ bietet Vielzahl von Unterstützung für Unternehmen

Bereits seit über zwei Jahren bietet das DIHK-Netzwerk, gefördert durch das Bundes-Wirtschaftsministerium ,zahlreiche Hilfen für Unternehmen, die Flüchtlinge beschäftigen. Sei es in Form von Webinaren, z.B. zum Thema „Unternehmen Berufsanerkennung- Kosten, Nutzen und Fördermöglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“, sei es als Sprach-PDFs, die berufsbezogene Fachbegriffe vermitteln. Diese gibt es demnächst für 30 Berufe in acht Sprachen. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenlos. www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de.

vbw-Veranstaltung zum Thema Flüchtlingsintegration

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., vbw, veranstaltet zum Thema „Flüchtlingsintegration in Bayern – Perspektiven für die nächste Wahlperiode“ am 28.6., 18.00 Uhr eine Veranstaltung in München mit namhaften Politikern. Bei Interesse melden wir Sie gern an. Kurze Mitteilung genügt.

Partnerschaften für Praktika

mib unterstützt Partnerschaftsprogramm zwischen Bayern und den USA /Vermont

Unser Mitglied Markus Geier, CEO der Fa. ComCode, hat im vergangenen Jahr eine Partnerschaft gegründet , das Munich Cyber Security Internship Program, gefördert vom Bayerischen Generalkonsulat der USA in München . Partner ist das Champlain College in Vermont, in den USA ausgezeichnet als „Most Innovative School“ in die North of U.S und anderen Auszeichnungen. Schwerpunkte des Programms sind Cyber Security und Digital Forensics. Das Projekt sucht Unternehmen mit der Bereitschaft, Studenten mit diesen Studienschwerpunkten einen Aufenthalt in ihrem Unternehmen zu ermöglichen. Die Studenten bringen bereits weitreichende Vorkenntnisse mit, von denen das Unternehmen profitieren kann. Haben Sie Interesse? Kontaktdaten: office@comcode.de

Einkaufsvorteile

GEMA Gebühren über mib deutlich reduziert

Es bricht die Zeit der Sommerfeste an. Vielfach mit Musik. Im Laden läuft zur Hebung der Kauflaune Hintergrundmusik. In allen Fällen hält die GEMA ihre großen Hände auf. Als mib Mitglied erhalten Sie einen Rabatt von 20 %. Melden Sie sich. Wir sagen Ihnen, wie Sie vorgehen müssen.

Sonderkonditionen für Firmenwagen: Neue Angebote von CarFleet

Unsere Shops bieten Ihnen über 250 Möglichkeiten, geschäftlich, aber auch privat, bares Geld zu sparen. Dies gilt insbesondere auch für unseren neuen Kooperationspartner carfleet24. Das neueste Angebot: Privatleasing eines Audi A3 Cabrio S line Selection für 283,- € monatliche Leasingrate, ein Seat Arona ist derzeit im Privatleasing für 139,- € zu haben. Ein Opel ADAM ist geschäftlich bereits für 89,- zu haben. Wer es gern edler hätte, der Maserati Levante kostet 537,-€ jeweils solange die Vororder reicht. Informieren Sie sich über alle Angebote über die Homepage www.carfleet24.de, passwort mibbayern.

Daneben bestehen natürlich auch weiterhin die Rahmenverträge mit den bisherigen Herstellern, hier kam **Ford** als neuer Partner hinzu und **OPEL** bietet derzeit sehr interessante Sonderrabatte. Eine Anfrage bei mib lohnt also in jedem Fall. [Näheres erfahren Sie hier](#) auf der mib Webseite.

Nach dem Login in den internen Mitgliederbereich können Sie den **CarFleet24 Konfigurator** starten.

VIP-Shop und Mitglieder-Shop

Exklusive Preisnachlässe für mib Mitglieder – und je nach Mitgliederstatus auch für deren Angehörige und Mitarbeiter – gibt es nicht nur für Autos, sondern auch für viele weitere Produkte, Reisen und Leistungen. Alles in allem kaufen mib Mitglieder über die beiden Shops im internen Webseitenbereich bei über 400 Anbietern und Herstellern Artikel aller Art zu Konditionen, die im Durchschnitt 25% und in Einzelfällen sogar bis zu 60% unter den marktüblichen Preisen liegen. Hier einige neue aktuell gültige Beispiele:

Mehrere Freizeitparks, z.B. Gardaland bis 26 %

Canon im Onlineshop 15 %

Royal Caribbean 7 % (klingt wenig, ist aber angesichts der Kreuzfahrtpreise doch beachtlich)

Weiterhin profitieren Sie von den Shop-Einkaufskonditionen auch für Bürotechnik, Handy-Verträge, Kleidung und Schuhe, Hotel-Buchungen, Haushaltsgeräte, u.v.a. [Hier erfahren Sie mehr über die mib Shops ...](#)

Beiträge? Dann lassen Sie sie uns bitte zukommen. Schreiben Sie an info@mibbayern.de

Diesen Newsletter können Sie auch unter https://www.mibbayern.de/?module=*newsletter herunterladen. Alle verlinkten Texte finden Sie auch im mib Web-Portal <https://www.mibbayern.de/>

Impressum

Herausgeber: mib – Mittelstand in Bayern

Vereinigung der Selbständigen und mittelständischen Unternehmen in Bayern e.V.

Siemensstraße 12, 86899 Landsberg am Lech

Kontakt: T: 08191/965587 F: 08191/965566 E: info@mibbayern.de W: www.mibbayern.de

V.i.S.d.P.: Vizepräsidentin Sigrid Wittlieb